

Buße und Beichte

3. Theologischer Dialog zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vom 28. 5. bis 3. 6. 1982 trafen sich im Haus Reineberg, einer Tagungsstätte der Evangelischen Kirche von Westfalen, die Delegationen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der EKD zu ihrem 3. Theologischen Dialog. Die rumänische Delegation wurde vom Bischof von Oradea, Dr. Vasile Coman, geleitet, die Delegation der EKD führte der Präsident des Kirchlichen Außenamtes, Dr. Heinz Joachim Held, an. Beide Kirchen hatten für diesen Dialog das Thema: „Buße und Beichte im Glauben und Leben unserer Kirchen und ihre Bedeutung für die Erneuerung und Heiligung des Christen“ gewählt.

Die Diskussion der verschiedenen theologischen Traditionen anhand von drei Referaten jeder Seite war eingeordnet in die Information über die gegenwärtige Bedeutung von Buße und Beichte in beiden Kirchen und die Entwicklungen und Schwierigkeiten, denen sich jede Kirche auf diesem Gebiet gegenüber sieht.

In der deutschen Delegation war die Überzeugung lebendig, daß es innerhalb der EKD zu einer erneuten Besinnung auf Buße und Beichte kommen müßte. Denn es ist nicht nur eine weitgehende Entfremdung der Gemeinden und der Pfarrer gegenüber der Einzelbeichte festzustellen, sondern neuerdings auch ein Zurückgehen der Gemeindebeichte zu beklagen, weil die Verbindung von Gemeindebeichte und Abendmahlsempfang nicht mehr als zwingend betrachtet wird.

Andererseits ist unbestritten, daß es in Buße und Beichte um die Vermittlung des Zentrums der Botschaft des Evangeliums geht. Schließlich gehört auch die reformatorische Wiederentdeckung der sündenvergebenden und rechtfertigenden Gnade Gottes in den Zusammenhang von Buße und Beichte. Weder eine Erleichterung, erst recht nicht eine Abschaffung von Buße und Beichte lag in der Absicht der Reformation.

Das Gespräch mit der Orthodoxie über Buße und Beichte wird sicher durch die Beobachtung erleichtert, daß in der orthodoxen Tradition

- bei der Lossprechung primär deprekative (fürbittende) Formeln verwendet werden;
- die als „Bußstrafe“ bezeichneten sogenannten epitimia nicht den Charakter der Strafe im eigentlichen Sinne haben, sondern der Schulung und Besserung dienen sollen und somit therapeutischen Charakter haben;
- die abendländische Auffassung von der satisfaktorischen Kraft der Bußwerke sich im Osten nie durchsetzen konnte und deshalb auch der Boden für die Entwicklung eines Ablaßwesens fehlte.

Das Ergebnis der Diskussionen dieses Dialogs wurde in 15 gemeinsamen Thesen zusammengefaßt, die ein großes Maß an gemeinsamen Überzeugungen zum Ausdruck brachten (diese Thesen können beim Kirchlichen Außenamt bezogen werden).

Danach ist es gemeinsame Überzeugung, daß sowohl der Aufruf zur Buße als auch die Vollmacht zur Vergebung der Sünden in einem Auftrag Christi an seine Kirche gründen. Diese Buße ist als „kirchliche Handlung“ somit „nicht ein privates Geschehen zwischen Christen“. Die Wahrnehmung dieses Auftrages Christi gehört

zu den „fundamentalen Aufgaben des geistlichen Amtes“, wobei zu bedenken ist, daß der „eigentlich Handelnde“ Jesus Christus selbst ist.

Die kirchliche Buße, die im Zusammenhang von Rechtfertigung und Erlösung gesehen werden muß, hat einen „therapeutischen Charakter“ und wirkt ein „neues Gemeinschaftsverhältnis der Christen untereinander“.

Nachdem „in der Reformation ... die Absolution weitgehend unter die Sakramente gerechnet“ wurde, hat sich in der katechetischen Tradition die Beschränkung des Sakramentsbegriffes auf Taufe und Abendmahl durchgesetzt. Aber „dieser Sprachgebrauch ist für die evangelische Kirche nicht festgeschrieben“.

Nach evangelischer Überzeugung kann Christus „in besonderen Fällen auch Nichtordinierte“ mit der Vergebung der Sünden beauftragen. Dies ist in Korrelation zur Nottaufe zu sehen.

Was die „vielfältigen Formen“ der Buße anbelangt, so war man sich darüber einig, daß grundsätzlich zwischen einer „allgemeinen Buße“ (Herzensbeichte, Schuldbekennnis im Gottesdienst, Bußgottesdienste, Stoßgebete) und der „besondere(n), sakramentale(n) Beichte zu unterscheiden“ ist.

In der lutherischen Kirche überwiegt zwar die gemeinsame Beichte, aber „daneben ist die Einzelbeichte immer als Möglichkeit geblieben“. Während in der evangelischen Tradition stärker betont wird, daß die Absolution Freispruch ist, hebt „die orthodoxe Kirche ... vor allem den therapeutischen Charakter“ der Buße heraus. So hat auf orthodoxer Seite der Priester eine andere Rolle „als geistlicher Vater und Seelenarzt“.

Kein Einverständnis konnte bisher in den Fragen erzielt werden,

„auf welchem Wege die geistlichen Amtsträger Anteil an der Vollmacht, zu binden und zu lösen, erhalten haben“

und

„ob es neben der Einzelbeichte vor dem Priester eine gültige Form der Beichte gibt“.

Auch an diesem Dialog nahmen wieder Beobachter aus den beiden reformatorischen Kirchen Rumäniens teil, die Berichte über die Praxis von Buße und Beichte in ihren Kirchen vortrugen.

Die rumänische Delegation hatte bei der sich an den Dialog anschließenden Besuchsreise auch praktisch Gelegenheit, sich mit den Problemfeldern heutiger Seelsorge in der EKD konkret vertraut zu machen. In München wurde die ökumenische Beratungsstelle „Münchner Insel“ sowie die evangelische Telefonseelsorge besucht. In Münster war Gelegenheit, zu neueren Seelsorgekonzeptionen und den sich verändernden sozialen Voraussetzungen das Gespräch mit den Professoren Dr. Friedemann Merkel und Dr. Karl Wilhelm Dahm zu suchen.

Der nächste Dialog zwischen beiden Kirchen soll in zwei bis drei Jahren stattfinden.

Heinz Ohme